



An die Mitgliedsvereine  
des Fischereiverbandes Saar

## **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden Sie recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, den 26.04.2025, 15:00 Uhr**  
**Nebenraum der Stadthalle**  
**(Seiteneingang ist über dem Bistro zu nutzen)**  
**Berckheimstraße, 66763 Dillingen** ein.

- TOP 1** Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur JHV
- TOP 3** Gedenken an unsere verstorbenen Angelkameraden
- TOP 4** Begrüßung der Gäste
- TOP 5** Grußworte der Gäste
- Kurze Pause***
- TOP 6** Feststellung der stimmberechtigten Delegierten
- TOP 7** Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 8** Bericht des Präsidiums
- TOP 9** Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 10** Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr  
2025
- TOP 11** Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2026
- TOP 12** Stellenplan 2025
- TOP 13** Stellenplan 2026



- TOP 14** Aussprache zu den Berichten, einschließlich der zugegangenen Berichte über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025 und den Haushaltsplan 2026
- TOP 15** Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 16** Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024
- TOP 17** Ergänzende Anträge zur Tagesordnung
- TOP 18** Verschiedenes

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis zum: **11.04.2025** bei der Geschäftsstelle des FVS in Vorlage zu bringen.

Bezüglich der Stimmberechtigung unserer Mitgliedsvereine dürfen wir Sie auf den § 9 Abs. 3 der Satzung des FVS hinweisen.

Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a.** Die Mitgliedsvereine verfügen über so viele Stimmen, wie ihre Mitgliederzahl durch fünfzig geteilt ergibt. Die sich so ergebende Zahl wird stets nach oben aufgerundet. Für die Berechnung ist die Höhe des im Vorjahr an den Verband gezahlten Mitgliedsbeitrages maßgebend.
- b.** Die Einzelmitglieder wählen vor der Mitgliederversammlung ihrerseits Delegierte, deren Zahl sich nach der unter (3 a) aufgeführten Staffelung richtet, wobei die Zahl der Mitglieder der Zahl der registrierten Einzelmitglieder entspricht.
- c.** Eine Häufung von zwei Stimmen auf einen oder eine Delegierte(n) ist zulässig.
- d.** Die Gültigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung wird durch eine von den Mitgliedsvereinen nicht ordnungsgemäß vorgenommene Berufung von Delegierten nicht berührt. Die Organe des Verbandes sind zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Delegiertenmandate nicht verpflichtet.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Vereine begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Dillingen im Februar 2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernd Hoen', is written over a horizontal line.

Bernd Hoen

*Vizepräsident des FVS*